

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 15:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Ingrid Franzen (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen St Peter Nissen wegen Steuerhinterziehung</b>	<b>6</b>
Antrag der Abg. Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/820	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/749	
<b>3. a) Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/416	
<b>b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/537	
<b>4. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den angegriffenen Verfahren des Oberlandesgerichtes Karlsruhe sowie des Amtsgerichtes Waldshut-Tiengen</b>	<b>12</b>
Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 6. April 2006 - 2 BvR 38/06 - Umdruck 16/794	
<b>5. Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/720	
<b>6. Erhalt und Stärkung der Kreise - Keine kommunalen Verwaltungsregionen</b>	<b>14</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/664	
Mündlicher Bericht der Landesregierung	

<b>7. Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005</b>	<b>15</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/551	
<b>8. Verfassungsschutzbericht 2005</b>	<b>16</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/721	
<b>9. Masterplan für den Norden</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/653	
<b>10. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig- Holstein</b>	<b>18</b>
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/82	
<b>b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig- Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/722	
<b>11. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -</b>	<b>19</b>
Drucksache 16/550	
<b>12. „Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“ Euro- papolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006 - Europabe- richt 2006 -</b>	<b>20</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/641	
<b>13. Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Der folgende Tagesordnungspunkt wird voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO beraten werden

**14. Umsetzung des Betreuungsrechts in Schleswig-Holstein  
- konkret am Fall Thea Schädlich**

**21**

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)  
Umdruck 16/748

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen St Peter Nissen wegen Steuerhinterziehung**

Antrag der Abg. Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 16/820

M Döring berichtet zum Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen St Nissen und führt aus, die Staatsanwaltschaft ermittle gegen St Nissen wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung und des Betruges vor dem Hintergrund von Einkünften aus einer Nebentätigkeit in Höhe von 33.333 DM aus einem Schiedsverfahren im Jahr 2000. Hintergrund der Ermittlungen wegen Betrugsverdachts sei, dass St Nissen die Einkünfte aus der Nebentätigkeit gegenüber seinem Dienstherrn nicht angezeigt habe. Dabei konzentrierten sich die Ermittlungen unter anderem auf die Frage einer möglichen Verjährung.

M Döring erklärt, das Justizministerium könne angesichts des laufenden Verfahrens keine Stellungnahme abgeben, weise jedoch ausdrücklich noch einmal auf die Unschuldsvermutung hin.

Zur Chronologie der Ereignisse führt M Döring unter anderem aus, die Staatsanwaltschaft Kiel habe ihn erstmals in der letzten März-Woche 2006 fernmündlich über ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen St Nissen wegen Steuerhinterziehung unterrichtet. Am 4. April 2006 habe er den ersten MESTA-Bericht hierzu erhalten, er sei im persönlich übergeben worden. Kurz darauf sei auch St Nissen von der Staatsanwaltschaft persönlich angehört worden. Am 15. Mai 2006 sei dann die Öffentlichkeit über das Ermittlungsverfahren informiert worden. Die Information der Öffentlichkeit sei auf Wunsch von St Nissen vorgenommen worden. Noch am selben Tag habe er St Nissen von der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft Kiel entbunden. Die Informationen über das laufende Ermittlungsverfahren seien von Anfang an ausschließlich an ihn selbst erfolgt.

M Döring informiert weiter darüber, dass er gestern die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung gegen St Nissen unterschrieben habe. Vor dem Hintergrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sei dieses Verfahren umgehend

ausgesetzt worden. Die Vorprüfung hinsichtlich der Frage der etwaigen Anzeige- und Abführungspflicht gegenüber dem Dienstherrn seien noch nicht abgeschlossen, insbesondere werde zurzeit geklärt, wie die Verwaltungspraxis hierzu in den Jahren 2000 und darüber hinaus ausgesehen habe.

Unabhängig von dem konkreten Fall habe er darum gebeten im Haus zu prüfen, wie die Praxis von Nebentätigkeitsunterrichtungen bei Schiedsverfahren grundsätzlich behandelt werde. Hierbei werde ermittelt, wie bislang mit den Fällen umgegangen worden sei. Aus der bisherigen Prüfung ergebe sich folgendes Bild: In Schleswig-Holstein seien in der Vergangenheit seit dem Jahr 2000 25 Fälle bekannt, in denen Richterinnen und Richter in Schiedsverfahren tätig gewesen seien. Nebentätigkeitsgenehmigungen seien von den entsprechenden Stellen erteilt worden. Die überwiegende Zahl betreffe Schiedsverfahren zwischen Privaten. Für diese Fälle gelte die Abführungspflicht in der Nebentätigkeitsverordnung für Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein nicht. Die Recherchen hätten ergeben, dass in sämtlichen Fällen offenbar nicht vom Vorliegen einer Abführungspflicht ausgegangen worden sei. Das zeige, dass es für das schleswig-holsteinische Nebentätigkeitsrecht für Richterinnen und Richter zumindest einen gewissen Klarstellungsbedarf gebe. Darüber hinaus werde im Haus überlegt, das Nebentätigkeitsrecht für Richterinnen und Richter insgesamt neu oder anders zu regeln. Vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Justiz im Land sehe er die Notwendigkeit, die Nebentätigkeit von Richterinnen und Richter auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Dafür benötige man klare Regeln, die zurzeit offensichtlich nicht bestünden. Das Ministerium werde deshalb seine Prüfung fortsetzen und über eine Neuregelung nachdenken.

In der anschließenden Aussprache betont Abg. Kubicki, auch für ihn sei die Unschuldsvermutung ein sehr hohes Gut. Die Tatsache, dass das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren noch andauere sei ein Beleg dafür, dass die Äußerung von St Nissen, das Verfahren habe ihn unvorbereitet getroffen und er habe einfach vergessen, die Einkünfte aus der Nebentätigkeit mit anzugeben, unzutreffend sein müssten. Denn ein Steuerstrafverfahren könne erst dann beginnen, wenn dem Steuerbeschuldigten der ihm vorgeworfene Sachverhalt zur Kenntnis gegeben worden sei. Wenn dieser daraufhin mit einer Selbstanzeige reagiere und die Steuerschuld begliche, werde das Verfahren in der Regel sofort eingestellt und gar nicht weiter geführt. Dies sei in dem vorliegenden Fall offenbar nicht so gelaufen.

M Döring bestätigt den von Abg. Kubicki geschilderten Ablauf eines Steuerstrafverfahrens. Er weist darauf hin, dass die Frage der Selbstanzeige in diesem Fall noch nicht abschließend geklärt sei, deshalb tue er sich auch mit Folgerungen sehr schwer.

Abg. Kubicki möchte wissen, wann das Steuerstrafverfahren eingeleitet worden sei. - M Döring antwortet, er habe den MESTA-Bericht jetzt nicht dabei, er meine sich jedoch zu erinnern, dass das Ende Februar 2006 gewesen sei. Er sagt zu, den genauen Zeitpunkt der Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Steuerstrafverfahren nachzuliefern.

Abg. Kubicki möchte außerdem wissen, ob es zutreffend sei, dass in er vergangenen Woche die Staatsanwaltschaft dem OVG im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren einen Besuch abgestattet habe. - M Döring erklärt, das könne er weder bestätigen noch dementieren, er gehe jedoch davon aus, dass dieser Besuch stattgefunden habe, denn er habe im Vorwege Aussagegenehmigungen erteilt.

Abg. Lütkes stellt fest, auch sie akzeptiere die Unschuldsvermutung. Sie bezweifle auch nicht, dass die Einlassung von St Nissen subjektiv durchaus schlüssig sein möge. Dennoch müsse man in diesem Fall bedenken, dass ein Justizstaatssekretär eine starke Vorbildfunktion für den gesamten Justizbereich inne habe, und auch sein eigenes persönliches Leben entsprechend organisieren müsse. Deshalb sei sie etwas erstaunt über die zurückhaltende Weise, in der die Landesregierung mit diesem Fall umgehe.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass die Nebentätigkeitsverordnung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein eindeutig formuliert und in dem vorliegenden Fall unbestritten einschlägig sei.

Auch Abg. Spoorendonk hebt die Vorbildfunktion eines Staatssekretärs im Bereich des Justizressorts hervor und erklärt, sie könne sich nur der Auffassung des Kollegen Kubicki anschließen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Sassen führt M Döring aus, dass man zwischen dem steuerrechtlichen Verfahren und dem Nebentätigkeitsverfahren unterscheiden müsse. Nebentätigkeiten müssten von Richtern genauso wie von anderen Beamten gegenüber der Dienststelle angezeigt werden, dann müsse geklärt werden, ob diese genehmigungspflichtig seien und in einem dritten Schritt müssten Einkünfte aus Nebentätigkeiten für öffentlich-rechtliche Körperschaften, die über 5.400 € im Jahr lägen, abgeführt werden. In dem Fall von St Nissen müsse noch geklärt werden, ob eine abführungspflichtige Tätigkeit vorgelegen habe und falls dies bejaht werde, ob durch die Nichtabführung dem Land ein Nachteil entstanden sei. In vergleichbaren Fällen sei in der Vergangenheit offenbar vom Ministerium erklärt worden, dass die Einkünfte aus einer solchen Nebentätigkeit grundsätzlich nicht abführungspflichtig seien.



Abg. Heinold möchte wissen, warum das Ministerium bisher noch nicht geprüft habe, ob eine Nebentätigkeitsgenehmigung vorliege oder nicht. - M Döring antwortet, unmittelbarer Dienstvorgesetzter sei zu dem fraglichen Zeitpunkt das OVG gewesen, bei dem auch ein Teil der Aktenführung stattgefunden habe. In der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten MESTA-Bericht hätte das Ministerium keine Ermittlungen angestellt, da das Ministerium zum einen nicht parallel zur Staatsanwaltschaft tätig werden wollte und außerdem vereinbart worden sei, zu diesem Zeitpunkt nichts öffentlich zu machen.

Abg. Lütkes möchte wissen, ob M Döring St Nissen nach einer Nebentätigkeitsgenehmigung gefragt habe. - M Döring antwortet, St Nissen habe ihm gegenüber erklärt, er habe eine Nebentätigkeitsgenehmigung bekommen, er sei jedoch der Auffassung gewesen, den Verdienst aus dieser Nebentätigkeit nicht abführen zu müssen. Da die Staatsanwaltschaft zu dem Zeitpunkt seiner Unterredung mit St Nissen noch nicht ermittelt habe, habe es für ihn keinen Anlass gegeben, diese Aussage nachzuprüfen.

Abg. Kubicki möchte wissen, warum die Staatsanwaltschaft Kiel in seinen Ermittlungen noch nicht weitergekommen sei. Der zugrunde liegende Lebenssachverhalt sei offenbar seit Anfang April bekannt. - M Döring erklärt, auf Nachfrage habe die Staatsanwaltschaft Kiel ihm mitgeteilt, dass es noch Klärungsbedarf gebe und dass man keinen Zeitpunkt nennen könne, an dem die Ermittlungen abgeschlossen sein werden.

M Döring stellt auf Nachfrage von Abg. Heinold fest, die derzeitige Situation sei außerordentlich unbefriedigend. Zur Dauer des Verfahrens könne er - wie eben schon ausgeführt - leider nichts sagen, er sei nicht Herr des Verfahrens. Er stehe jedoch in dauerndem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft, damit dieses Ermittlungsverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werde.

Abg. Kubicki erklärt, die derzeitige Situation sei nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Bevölkerung extrem unbefriedigend. Die öffentlichen Einlassungen von St Nissen habe er als nicht sehr hilfreich empfunden. Er könne sich nicht erinnern, dass jemals ein Staatssekretär aus dem Justizministerium von einer Staatsanwaltschaft angeklagt worden sei und sich trotzdem noch im Amt befunden habe. Außerdem habe die Regierung auch eine Fürsorgepflicht gegenüber St Nissen, denn irgendwann gebe es einen Punkt in dem Verfahren, wo ein Staatssekretär nicht mehr ehrenhaft aus einem Amt ausscheiden könne.

M Döring stellt klar, dass ihn die gesamte Situation sehr berühre. Er schätze St Nissen als Kollegen und Menschen sehr und hoffe, dass es bald zu einer Klärung des Vorfalls komme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/749

(überwiesen am 4. Mai 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/817, 16/818, 16/829, 16/835, 16/836, 16/837, 16/866,  
16/872

Abg. Heinold verweist auf die Beratungen in der Finanzausschusssitzung am 18. Mai 2006, den in dieser Sitzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrag, Umdruck 16/835, und die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Antragsbegründung. Sie erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Änderungsantrag 16/835 heute nicht noch einmal zur Abstimmung stellen. Die Fraktion werde sich in der Endabstimmung zum Gesetzentwurf in der heutigen Ausschusssitzung und im Landtag bei der zweiten Lesung enthalten. Das sei sehr bedauerlich, denn der Gesetzentwurf insgesamt sei in seiner Struktur wegweisend.

Auch Abg. Kubicki verweist auf die Finanzausschusssitzung am 18. Mai 2006 und seine in der Sitzung gemachten Ausführungen. Er betont noch einmal, dass der Landtag mit dieser Reform auch aktuell schon Geld spare, da sich die Zahl der Abgeordneten durch den ersten Schritt der Diätenreform, die Verkleinerung des Landtages, reduziert habe. Die jetzt vorgesehene Diätenhöhe sei angemessen. Er schlage vor, den heute vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag, Umdruck 16/872, und den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und dann im Plenum in der nächsten Woche noch einmal eine Aussprache durchzuführen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/749, in der durch den Änderungsantrag Umdruck 16/872 geänderten Fassung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/416

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

**b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/537

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein, Drucksache 16/416, ohne weitere Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Außerdem schließt er sich einstimmig der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 27. April 2006 an, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung, Drucksache 16/537, dem Landtag in geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den angegriffenen Verfahren des Oberlandesgerichtes Karlsruhe sowie des Amtsgerichtes Waldshut-Tiengen**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 6. April 2006 - 2 BvR 38/06 -  
Umdruck 16/794

Abg. Lütkes regt an, sich noch einmal unabhängig von dem hier zugrunde liegenden Verfahren mit der Praxis der Anwendung des § 153 c StPO im Land zu beschäftigen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den angegriffenen Verfahren des Oberlandesgerichtes Karlsruhe sowie des Amtsgerichtes Waldshut-Tiengen, Umdruck 16/794, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/720

(überwiesen am 3. Mai 2006 zur abschließenden Beratung)

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung, Drucksache 16/720, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Erhalt und Stärkung der Kreise - Keine kommunalen Verwaltungsregionen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/664

(überwiesen am 24. März 2006)

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 24. März 2006 zur abschließenden Beratung)

Den mündlichen Bericht der Landesregierung zum „Erhalt und zur Stärkung der Kreise - Keine kommunalen Verwaltungsregionen“ nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Auf Vorschlag von Abg. Puls beschließt er, den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/664, nach Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu diesem Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/551

(überwiesen am 23. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005 der Landesregierung, Drucksache 16/551, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Verfassungsschutzbericht 2005**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/721

(überwiesen am 4. Mai 2006 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt, den Verfassungsschutzbericht 2005, Drucksache 16/721, in seiner nächsten Sitzung, am 14. Juni 2006, auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Beratung den Abteilungsleiter des Verfassungsschutzes, Herrn Eger, einzuladen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Masterplan für den Norden**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/653

(überwiesen am 24. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten.

Abg. Lütkes beantragt die Durchführung einer Anhörung, um die Frage der Entwicklung des Nordens noch einmal zu durchleuchten.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, nach Vorlage der Voten der beteiligten Ausschüsse eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/82

(überwiesen am 25. Mai 2005)

**b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/722

(überwiesen am 3. Mai 2006)

Die Ausschussmitglieder beschließen, eine schriftliche Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen mit Fristsetzung Ende Juli 2006 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -**

Drucksache 16/550

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

Der Ausschuss beschließt, den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein 2006, Drucksache 16/550, in einer seiner nächsten Sitzungen aufzurufen und den Leiter des ULD, Herrn Dr. Weichert, zur Beratung einzuladen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**„Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“ Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006 - Europabericht 2006 -**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/641

(überwiesen am 24. März 2006 an den **Europaausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Europabericht 2006, Drucksache 16/641, abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Umsetzung des Betreuungsrechts in Schleswig-Holstein  
- konkret am Fall Thea Schädlich**

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)  
Umdruck 16/748

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3  
GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin